



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen außerplanmäßige Sitzung des  
Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und  
Liegenschaften am 16.11.2023**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Kleiner Saal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale)

**Zeit:** 16:32 Uhr bis 19:07 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnahmeverzeichnis

## **Anwesend waren:**

### **Mitglieder**

Dr. Bodo Meerheim	Ausschussvorsitzender, Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme ab 17:45 Uhr
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertreterin für Herrn Schaaf
Jan Döring	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, Vertreter für Herrn Dr. Lochmann
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dr. Sven Thomas	Fraktion Hauptsache Halle
Sören Steinke	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Vertreter für Herrn Eigendorf
Tom Wolter	Fraktion MitBürger
Klaus E. Hänsel	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

### **Verwaltung**

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter für Finanzen und Personal
Thomas Stimpel	Referent GB I
Corinna Wolff	Leiterin Fachbereich Finanzen
Stephan Kögler	Leiter Abteilung Kämmerei
René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
André Bartel	Controller GB II
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Mandy Krüger	Controllerin GB III
Martin Heinz	Leiter Fachbereich Immobilien
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Yves Stephan	Controller GB IV
Maik Stehle	Stellvertretender Protokollführer

## **Entschuldigt fehlten:**

Mario Schaaf	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Dr. Meerheim**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften fest.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Dr Meerheim** wies auf die 18 vorliegenden Änderungsanträge zum Haushalt hin.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Es wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Beschlussvorlagen
  - 6.1. Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2024 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022  
Vorlage: VII/2023/06097
    - 6.1.1. Änderungsantrag des Stadtrates Kay Senius (SPD-Fraktion) zum Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2024 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022  
Vorlage: VII/2023/06469
    - 6.1.2. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger zur Beschlussvorlage „Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2024 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Beteiligungsbericht“ (VII/2023/06097)  
Vorlage: VII/2023/06470
    - 6.1.3. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Haushaltskonsolidierungskonzept- Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2024 -und Haushaltssatzung,Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022", Beschlussvorlage: VII/ 2023/ 06097  
Vorlage: VII/2023/06482

- 6.1.4. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum „Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2024 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022“ (VII/2023/06097) - hier: Investitionen Radverkehrsinfrastruktur  
Vorlage: VII/2023/06488
- 6.1.5. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage: „Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2024 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022“ VII/2023/06097 (hier: Produkt 1.55101 Grünflächen und Parkanlagen und Investition neue Straßenbäume)  
Vorlage: VII/2023/06491
- 6.1.6. Änderungsantrag der Fraktion der Freien Demokraten zum Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2024 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022  
Vorlage: VII/2023/06483
- 6.1.7. Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2024 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022 – Vorlagen-Nummer: VII/2023/06097  
Vorlage: VII/2023/06497
- 6.1.8. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Haushaltskonsolidierungskonzept- Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2024 und Haushaltssatzung, Haushaltsjahr 2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022, Beschlussvorlage: VII/ 2023/ 06097  
Vorlage: VII/2023/06524
- 6.1.9. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage - Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2024 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022 - Vorlagen-Nr.:VII/2023/06097  
Vorlage: VII/2023/06513
- 6.1.10. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum "Haushaltskonsolidierungskonzept - Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2024 - und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022" (VII/2023/06097); hier: Jugendarbeit  
Vorlage: VII/2023/06521
- 6.1.11. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum "Haushaltskonsolidierungskonzept - Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2024 - und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022" (VII/2023/06097), hier: Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz  
Vorlage: VII/2023/06522

- 6.1.12. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum "Haushaltskonsolidierungskonzept - Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2024 - und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022" (VII/2023/06097); hier: Sprachmittlung  
Vorlage: VII/2023/06523
- 6.1.13. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum "Haushaltskonsolidierungskonzept - Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2024 - und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022" (VII/2023/06097), hier: Quartiermanagement  
Vorlage: VII/2023/06525
- 6.1.14. Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Fraktion MitBürger und SPD-Fraktion zum Haushaltskonsolidierungskonzept - Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2024 und - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022; Beschlussvorlage :VII/2023/06079, hier: Suchtberatungsstellen  
Vorlage: VII/2023/06527
- 6.1.15. Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2024 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022  
Vorlage: VII/2023/06492
- 6.1.16. Änderungsantrag der FDP-Fraktion zum Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2024 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022 – Sicherung der Schulsozialarbeit  
Vorlage: VII/2023/06515
- 6.1.17. Änderungsantrag der FDP-Fraktion zum Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2024 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022 – Sonderrücklage für Baukosten  
Vorlage: VII/2023/06520
- 6.1.18. Änderungsantrag der Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig zur Beschlussvorlage "Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2024 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022"  
Vorlage: VII/2023/06534
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung eines 9-Euro - Tickets für Hallesche Schülerinnen und Schüler  
Vorlage: VII/2023/05680
- 7.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Begrenzung von Mieterhöhungen  
Vorlage: VII/2023/06174

- 7.3. Antrag der Fraktion MitBürger zur Erhöhung des Etats der freien Kulturarbeit  
Vorlage: VII/2023/05710
8. Mitteilungen
9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
10. Anregungen
11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
12. Beschlussvorlagen
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
16. Anregungen

### **zu 3      Einwohnerfragestunde**

---

**Herr Dr. Meerheim** eröffnete die Einwohnerfragestunde.

#### **zu 3.1      Fragesteller 1 zu TOP 7.2**

---

**Fragesteller 1** bezog sich auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Begrenzung von Mieterhöhungen unter TOP 7.2 und richtete seine Anfrage an den Ausschussvorsitzenden in seiner Funktion als Fraktionsvorsitzender.

Er sagte, dass der Antrag andere Wohnungsgesellschaften vollumfänglich außer Acht lässt und von der geplanten Wirtschaftlichkeit des Antrages nur die Mieterinnen und Mieter der HWG und GWG profitieren. Er fragte, warum der Antrag nicht weiter gefasst wird.

Weiterhin verwies er darauf, dass die Erhöhung der Grundsteuer auch Auswirkungen auf die Kosten der Unterkunft hat. Im aktuellen Haushalt werden rund 85 Mio. Euro Aufwendungen geplant, wovon rund 30 Mio. Euro Zuschussbedarf besteht. Von den 30 Mio. Euro wurden bislang stets 10 Mio. Euro durch die Gewinnausschüttung der Wohnungsgesellschaften gedeckt. Auf diesen Deckungsanteil wird nunmehr verzichtet. Er fragte, warum der Antrag dennoch auf eine spezielle Klientel ausgerichtet wird.

Abschließend erklärte er, dass es bei den Wohnungsgesellschaften weitere Entnahmen in Form von Sponsoring vor der eigentlichen Gewinnermittlung gibt, die jedoch im Antrag nicht aufgegriffen werden. Er fragte, warum dies nicht erfolgt.

**Herr Dr. Meerheim** wies darauf hin, dass die Grundsteuer in dem vorliegenden Antrag keine Rolle spielt und ein weiterer Antrag eingebracht wurde, der parallel zu diesem läuft und darauf abzielt, die Deckung der 10 Mio. Euro über eine Erhöhung der Gewerbesteuer zu realisieren.

**Fragesteller 1** bezog sich auf die vorliegende Stellungnahme der Stadtverwaltung, die auch rückwirkende Hebesatzveränderungen in Bezug auf die Grundsteuer thematisiert. Er fragte, ob der Antrag möglicherweise dahingehend angepasst wurde.

**Herr Dr. Meerheim** verneinte dies und verwies nochmals auf den zweiten Antrag, der auf die Erhöhung der Gewerbesteuer um 50 Prozentpunkte abzielt.

Es gab keine weiteren Einwohnerfragen, sodass **Herr Dr. Meerheim** die Einwohnerfragestunde beendete.

#### **zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift**

---

Es lag keine Niederschrift zur Bestätigung vor.

#### **zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

Es lagen keine nicht öffentlichen Beschlüsse zur Veröffentlichung vor.

#### **zu 6 Beschlussvorlagen**

---

##### **zu 6.1 Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2024 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022 Vorlage: VII/2023/06097**

---

**Herr Dr. Meerheim** wies zunächst darauf hin, dass seitens der Verwaltung Veränderungen zum Haushalt eingestellt wurden und fragte, ob es dazu Gesprächsbedarf gibt.

Da es keine Wortmeldungen gab, bat er im Folgenden um Beratung der vorliegenden Änderungsanträge.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ab dem Haushaltsjahr 2024. Der Oberbürgermeister wird mit der Fortführung der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2024 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.

2. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2024 mit dem Haushaltsplan 2024.
3. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2022 zur Kenntnis.

**zu 6.1.1 Änderungsantrag des Stadtrates Kay Senius (SPD-Fraktion) zum Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2024 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022**  
**Vorlage: VII/2023/06469**

---

**Frau Ranft** bat um gemeinsame Behandlung der Änderungsanträge unter TOP 6.1.1 und TOP 6.1.2.

**Herr Wolter** wies, dass der Änderungsantrag unter TOP 6.1.1 in dem Änderungsantrag unter TOP 6.1.2 aufgenommen wird und dieser somit als erledigt erklärt werden kann.

**Herr Steinke** sagte, dass der Änderungsantrag unter TOP 6.1.1 vorerst aufrechterhalten bleibt.

**Herr Dr. Meerheim** sagte, dass der Änderungsantrag unter TOP 6.1.2 zwar Teile des Änderungsantrages unter TOP 6.1.1 aufgreift, dieser jedoch nicht vollumfänglich übernommen wurde, sodass auch eine gemeinsame Behandlung nicht zielführend erscheint. Er bat um Wortmeldungen zu TOP 6.1.1.

**Frau Dr. Wünscher** kritisierte den fehlenden Deckungsvorschlag für die geplanten Erhöhungen, die mit dem Änderungsantrag einhergehen sollen, und sprach sich daher vorerst gegen den Änderungsantrag aus.

**Herr Dr. Thomas** sprach sich zunächst ebenfalls gegen den Änderungsantrag aus, um nicht nur einzelne Bereiche der Kulturszene herauszugreifen, sondern das große Ganze im Blick zu behalten und entsprechend zu fördern.

**Herr Hänsel** sagte, dass die Finanzierung der Maßnahme mit der erhöhten Zuweisung aus dem FAG realisiert werden soll. Diesbezüglich liegt jedoch keine Einschätzung der Stadtverwaltung vor, sodass nicht abschätzbar ist, ob aus der geplanten Erhöhung ein Überschuss für freiwillige Aufgaben resultiert. Solange dies nicht geklärt ist, kann dem Änderungsantrag daher nicht zugestimmt werden.

**Herr Dr. Meerheim** wies darauf hin, dass die Erhöhung aus dem FAG in Höhe von 41 Mio. Euro bereits im Haushalt eingeplant wurden und daher nicht mehr zur Deckung zusätzlicher Aufgaben zur Verfügung steht. Der Deckungsvorschlag müsste daher vom Antragsteller konkret benannt werden, da dieser fehlt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Haushaltsansatz für die freie Kulturarbeit wird um 250.000 € erhöht. Die Finanzierung erfolgt aus den erhöhten Zuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (FAG).



**zu 6.1.2 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger zur Beschlussvorlage  
„Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr  
2024 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr  
2024 sowie den Beteiligungsbericht“ (VII/2023/06097)  
Vorlage: VII/2023/06470**

---

**Herr Wolter** brachte den Änderungsantrag der Fraktion MitBürger ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

**Frau Dr. Wünscher** fragte, inwieweit die Position der globalen Minderausgaben die massiven Tarifierhöhungen aufgreifen und ob an dieser Stelle noch gravierende Aufwüchse zu erwarten sind oder man über die benannte Summe frei verfügen kann.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass die Tarifierhöhungen für das Jahr 2024 im Haushalt eingeplant sind. Zur Deckung dieser zusätzlichen Kosten wurden unter anderem die erhöhten Zuweisungen aus dem FAG verwendet.

Er erklärte außerdem, dass die globalen Minderausgaben auf Erfahrungswerten basieren. Im Voraus ist nicht konkret absehbar, welche personellen Änderungen im Laufe des Jahres eintreten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**                    **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

1. Im Produkt 1.36201 Jugendarbeit wird der Ansatz für Transferaufwendungen um 244 TEUR erhöht.
2. Die Deckung erfolgt aus einer Erhöhung des Ansatzes für die globale Minderausgabe in gleicher Höhe.

**zu 6.1.3 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur  
Beschlussvorlage "Haushaltskonsolidierungskonzept- Fortschreibung ab  
dem Haushaltsjahr 2024 -und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das  
Haushaltsjahr 2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022",  
Beschlussvorlage: VII/ 2023/ 06097  
Vorlage: VII/2023/06482**

---

**Herr Dr. Meerheim** brachte den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

**Herr Hänsel** begrüßte das Anliegen des Änderungsantrages zwar grundlegend, lehnte jedoch den Deckungsvorschlag zur Erhöhung der Gewerbesteuer ab. Eine weitere Belastung der Gewerbetreibenden sollte seiner Meinung nach nicht stattfinden, sondern stattdessen über Förderungsmöglichkeiten nachgedacht werden.

**Frau Dr. Wünscher** schloss sich den Ausführungen von Herrn Hänsel an und sprach sich daher gegen den Änderungsantrag aus.

**Herr Dr. Meerheim** wies darauf hin, dass die vorgeschlagene Erhöhung um 50 Prozentpunkte etwa einem Neuntel des bisher gültigen Hebesatzes entspricht.

**Herr Dr. Thomas** sprach sich ebenfalls gegen den Änderungsantrag aus und gab zu bedenken, dass der Hebesatz für die Gewerbesteuer durch die geplante Erhöhung über dem der Stadt München liegen würde.

Er bezog sich im Folgenden auf alle vorliegenden Änderungsanträge und merkte positiv an, dass über alle Fraktionen gesehen im Vergleich zu den vergangenen Jahren deutlich ambitioniertere Vorschläge eingebracht wurden.

**Herr Sehrndt** sprach sich im Namen seiner Fraktion gegen den Änderungsantrag aus.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**                      **mehrheitlich abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Im Produkt 1.61101 „Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen“, Sachkonto „Steuern und ähnliche Abgaben“ wird eine Erhöhung des Ansatzes um 14,34 Mio € beschlossen, welche sich aus der Erhöhung des Ertrages aus der Gewerbesteuer – hier durch Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer um 50 Prozentpunkte auf 500 Prozentpunkte – ergibt.

**zu 6.1.4    Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum  
„Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr  
2024 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr  
2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022“ (VII/2023/06097) - hier:  
Investitionen Radverkehrsinfrastruktur  
Vorlage: VII/2023/06488**

---

**Frau Ranft** brachte den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

**Herr Hänsel** sagte, dass zunächst das Mobilitätskonzept beschlossen werden sollte, bevor ergänzenden Änderungsanträgen zugestimmt wird, da noch nicht absehbar ist, ob es nicht Voraus noch Änderungen am Konzept geben wird. Den Änderungsantrag bezeichnete er daher als nicht zustimmungsfähig.

**Frau Dr. Wünscher** kritisierte den fehlenden Deckungsvorschlag und lehnte den Änderungsantrag, auch bezogen auf die Ausführungen von Herrn Hänsel, ab.

**Frau Ranft** sagte, dass die Fraktionen, die am Mobilitätskonzept mitgearbeitet haben, ihre Zustimmung zur Einplanung von einer Million Euro im Haushalt gegeben haben.

**Herr Wolter** sprach sich für die inhaltlichen Ziele des Änderungsantrages aus und sagte, dass die Deckung geregelt werden muss nachdem über alle geplanten Maßnahmen beraten wurde.

**Herr Hänsel** bezog sich auf die grundlegende Frage der finanziellen Deckung im Rahmen der Haushaltsberatungen. Er wies darauf hin, dass weder das Kommunalverfassungsgesetz

noch die Geschäftsordnung des Stadtrates die Notwendigkeit eines Deckungsvorschlages vorschreiben, sodass Anträge mit finanziellen Auswirkungen nicht automatisch einen Vorschlag zur finanziellen Deckung beinhalten müssen. Überdies gab er zu bedenken, dass ehrenamtliche Stadträtinnen und Stadträte fachlich dazu in der Lage sind, einen Haushalt bis ins Kleinste zu planen, sondern dies zur Aufgabe der Verwaltung gehört. Die Stadträtinnen und Stadträte geben viel mehr die politische Richtung vor, auf deren Basis der Haushalt aufzustellen und auszugleichen ist.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass sich die bisherige Verfahrensweise, bei einem Änderungsantrag einen Deckungsvorschlag vorzuweisen, sehr gut bewährt hat. Es geht hierbei um eine Rechtsgrundlage aus dem Kommunalverfassungsgesetz, das aussagt, dass die Stadt – also Verwaltung und Stadtrat gemeinsam – einen ausgeglichenen Haushalt zu beschließen haben. Gemäß den Schilderungen des Herrn Hänsel könnte theoretisch ein Haushalt beschlossen werden, der jedoch nicht ausgeglichen wäre. Dies führt im weiteren Verlauf zu einer Ablehnung durch das Landesverwaltungsamt.

Die Verwaltung ist daher, genauso wie der Stadtrat auch, dazu verpflichtet, einen ausgeglichenen Haushaltsplanentwurf zu erstellen. Eine politische Debatte darf daher nicht dazu führen, dass ein unausgeglichener Haushalt beschlossen wird.

Hinsichtlich der Deckungsmöglichkeit des Änderungsantrages erklärte er, dass es zwei Möglichkeiten gibt. Entweder wird die Kreditaufnahme um eine Million Euro angehoben, um den investiven Haushalt auszugleichen. An dieser Stelle muss jedoch die Unabweisbarkeit gegenüber dem Landesverwaltungsamt erklärt werden, damit die Darlehensaufnahme genehmigt wird. Oder man versucht, bei anderen geplanten Investitionen die Summe von einer Million Euro zu kürzen. Dies gestaltet sich jedoch zumeist schwierig, da in der Regel hohe Fördersummen hinter den einzelnen Maßnahmen stehen und der Eigenanteil der Stadt eher gering ausfällt. Damit würden letztendlich hoch geförderte Investitionen nicht stattfinden können.

**Frau Dr. Wünscher** schloss sich den Ausführungen von Herrn Bürgermeister Geier an und erklärte, dass diese Verfahrensweise die gängige Praxis der vergangenen Jahre war und damit stets gute Ziele erreicht werden konnten. Gerade vor dem Hintergrund des großen Anteils der Pflichtaufgaben ist der Spielraum für freiwillige Leistungen zudem sehr eingeschränkt, sodass die Notwendigkeit der Deckung umso wichtiger ist.

**Herr Hänsel** erklärte, dass er die Sinnhaftigkeit von Deckungsvorschlägen nicht in Frage stellt, ebenso wenig wie die Ausgeglichenheit des Haushalts. Er regte jedoch an, inhaltlich gute Anträge gemeinsam zu beraten und im Rahmen dessen eine Deckungsmöglichkeit zu finden, anstatt alle Anträge ohne Deckungsvorschlag im Voraus abzulehnen.

Er wies zudem darauf hin, dass es auch um ein Haushaltskonsolidierungskonzept geht, bei dem die Reduzierung der Kreditaufnahmen im Mittelpunkt steht. Die vorliegenden Änderungsanträge greifen dies jedoch nicht auf, sondern zielen nur auf weitere Ausgaben ab. Er kritisierte, dass dies nicht im Sinne einer Haushaltskonsolidierung ist.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** mit Patt abgelehnt

**Beschlussvorschlag:**

Im Investitionshaushalt wird ein neues Investitionsprojekt „Infrastrukturmaßnahmen für den Radverkehr“ mit einem Budget von 1.000.000,00 EUR eingerichtet. In der mittelfristigen Finanzplanung wird das Projekt für 2025 erneut mit 1.000.000,00 EUR fortgeschrieben und

ab 2026 mit jährlich 3.000.000 EUR.

**zu 6.1.5 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur  
Beschlussvorlage: „Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab  
dem Haushaltsjahr 2024 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das  
Haushaltsjahr 2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022“ VII/2023/06097  
(hier: Produkt 1.55101 Grünflächen und Parkanlagen und Investition neue  
Straßenbäume)  
Vorlage: VII/2023/06491**

---

**Frau Ranft** brachte den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

**Frau Dr. Wünscher** sagte, dass es sich bei dem Vorschlag um eine freiwillige Leistung handelt und fragte, ob die Stadtverwaltung generell gegen eine mögliche Zustimmung zu weiteren freiwilligen Leistungen in den Widerspruch gehen würde.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass einerseits der Betrag in Höhe von 11,5 Mio. Euro, der im momentan gültigen Haushaltskonsolidierungskonzept zu erwirtschaften ist, im Zahlenwerk zu berücksichtigen ist. Zudem muss der Haushalt ausgeglichen sein. Wenn diese Parameter erfüllt werden, können ggf. auch weitere freiwillige Leistungen aufgenommen werden. Wenn sich die antragstellenden Fraktionen andererseits stets im Rahmen eines ausgeglichenen Haushalts bewegen, ist dies ebenfalls nicht zu beanstanden.

**Herr Wolter** wies darauf hin, dass die heutige Beratung zum Haushalt einer Empfehlung an den Stadtrat dienlich sein soll, sodass dort erst eine Beschlussfassung erfolgt, die durch die Stadtverwaltung abschließend bewertet werden kann. Er beantragte EinzelpunktAbstimmung zu diesem Änderungsantrag.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

**EinzelpunktAbstimmung**

Punkt 1: mehrheitlich zugestimmt  
Punkt 2: mit Patt abgelehnt

**Beschlussempfehlung:**

1. Im Produkt 1.55101 Grünflächen und Parkanlagen wird im Jahr 2024 und in den Folgejahren der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 100.000 EUR für die Nachpflanzung von Straßenbäumen und Bäumen in städtischen Grünanlagen erhöht. Die Deckung erfolgt durch eine entsprechende Erhöhung des Ansatzes bei den „sonstigen ordentlichen Erträge“ im Produkt 1.12201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung.

2. Im Investitionshaushalt wird ein neues Investitionsprojekt „zusätzliche Straßenbäume“ mit einem Budget von 250.000 EUR eingerichtet. In der mittelfristigen Finanzplanung wird das Projekt ab 2025 mit 250.000 EUR fortgeschrieben.

**zu 6.1.6 Änderungsantrag der Fraktion der Freien Demokraten zum  
Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr  
2024 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr  
2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022  
Vorlage: VII/2023/06483**

---

**Herr Hänsel** brachte den Änderungsantrag der Fraktion der Freien Demokraten ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

**Herr Wolter** bezog sich auf Punkt zwei des Änderungsantrages und bat die Verwaltung um eine Einschätzung, ob die geplante Reduzierung um 1,4 Mio. Euro realistisch erscheint.

**Herr Bürgermeister Geier** bezog sich zunächst auf Punkt eins und sagte, dass die Erhöhung der Verwarn- und Bußgelder um 1,6 Mio. Euro sehr hoch erscheint. Dieser Vorschlag wurde verwaltungsseitig nicht vorgebracht, da der vorliegende Planansatz bereits eine realistische Größenordnung hat.

Bezüglich Punkt zwei erklärte er, dass aus den Mitteln aus der Erhöhung des FAG aufgrund der Diskussionen der vergangenen Jahre 1,82 Mio. Euro zusätzlich für die Gebäudeunterhaltung im Fachbereich Immobilien eingeplant wurden. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die zurückliegenden Beratungen zu den Missständen in städtischen Schulen. Eine Kürzung dieser Mittel erscheint daher kritisch, sodass dem Punkt zwei nicht zugestimmt werden kann.

**Herr Döring** beantragte EinzelpunktAbstimmung zu diesem Änderungsantrag.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

**EinzelpunktAbstimmung**

Punkt 1: mehrheitlich abgelehnt  
Punkt 2: mehrheitlich abgelehnt  
Punkt 3: mit Patt abgelehnt  
Punkt 4: erledigt

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt folgende Änderungen im Haushaltsplan 2024:

1. Der Ansatz im Produkt 1.12201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung wird um 1.600.000 EUR in Zeile 6 Sonstige ordentliche Erträge für das Jahr 2024 und die fortfolgenden Jahre angehoben.
2. Der Ansatz im Produkt 1.11174 Immobilienbewirtschaftung wird um 1.400.000 EUR in Zeile 12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für das Jahr 2024 und die fortfolgenden Jahre reduziert.
3. Der Ansatz im Produkt 1.11129 Gewinnausschüttung Wohnungswirtschaft wird um 3.000.000 EUR für das Jahr 2024 und die fortfolgenden Jahre reduziert.

4. Die unter Punkt 1. und 2. getroffenen Änderungen werden zur Deckung der unter Punkt 3. getroffenen Änderung herangezogen.

**zu 6.1.7 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2024 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022 – Vorlagen-Nummer: VII/2023/06097  
Vorlage: VII/2023/06497**

---

**Herr Steinke** brachte den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ein, begründete diesen und bat um Zustimmung. Er beantragte zudem Einzelpunkt abstimmung zu den Unterpunkten des Beschlusspunkts zwei.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass eine Zustimmung zu Punkt eins mit der vorliegenden Formulierung einen Widerspruch des Bürgermeisters nach sich ziehen würde, da das Konsolidierungskonzept mit den festgeschriebenen 11,5 Mio. Euro um 3,8 Mio. nicht mehr erreicht werden könnte, da keine andere Konsolidierungsmaßnahme vorgeschlagen wird.

**Herr Wolter** kritisierte, dass der Antrag unter Punkt eins darauf abzielt, ein geändertes Haushaltskonsolidierungskonzept zu definieren, obwohl dies durch den Stadtrat in der aktuell vorliegenden Fassung beschlossen wurde. Er wies zudem darauf hin, dass dies erhebliche Auswirkungen auf den Haushalt hat, der jedoch nicht entsprechend angepasst wird. Er bat um eine Erklärung, ob die 3,8 Mio. Euro folglich im Haushalt 2024 ff. enthalten sein müssten.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass das Haushaltskonsolidierungskonzept das Ziel verfolgt, strukturell über viele Jahre die entsprechenden Beträge zu erwirtschaften und dieses aus einer Beschlusslage vom Dezember 2022 beruht. Diese ist in den folgenden Haushaltsplänen mit vorzusehen. Daher ist dieses beschlossene Konsolidierungskonzept im vorliegenden Haushaltsentwurf enthalten und sollte nach jetzigem Stand nicht geändert werden. Dies ist erst dann der Fall, wenn der Stadtrat ein neues Konsolidierungskonzept beschließt. Wenn dem vorliegenden Vorschlag gefolgt werden soll, müssen für die 3,8 Mio. Euro folglich neue Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen werden.

**Herr Wolter** fragte, ob die 3,8 Mio. Euro ebenfalls als Einnahme im Haushalt 2024 enthalten sind.

**Frau Brederlow** sagte, dass die Kostenbeitragssatzung vorsieht, dass die Kostenbeiträge bei den Trägern der Kindertagesstätten erhoben werden, sodass diese nicht in der Form im Haushalt auftauchen. Die Transferaufwendungen müssten entsprechend um 3,8 Mio. Euro erhöht werden.

**Herr Wolter** sagte, dass mit Zustimmung zum Beschlusspunkt eins entweder Mehreinnahmen oder Minderausgaben in Höhe von 3,8 Mio. Euro im Haushalt 2024 berücksichtigt werden müssen.

**Herr Hänsel** bezog sich auf Beschlusspunkt zwei, Unterpunkt drei und sagte, dass bei diesem Produkt das Ergebnis bislang immer unterschritten wurde und daher fraglich ist, warum an dieser Stelle der Planansatz erhöht werden soll. Augenscheinlich mangelt es an ausreichendem Personal, um die geplanten Pflegearbeiten in diesem Umfang auszuführen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

## Abstimmungsergebnis:

## Einzelpunktabstimmung

- Punkt 1: mehrheitlich abgelehnt
- Punkt 2.1: mehrheitlich zugestimmt
- Punkt 2.2: mehrheitlich zugestimmt
- Punkt 2.3: mehrheitlich zugestimmt
- Punkt 2.4: mehrheitlich zugestimmt
- Punkt 3: Kenntnis genommen

## Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ab dem Haushaltsjahr 2024 **unter Streichung der Maßnahme Nr. 2 unter Punkt 2 Umsetzung und Fortführung beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen „Umstellung der Beitragssatzung für Kindertagesstätten“**. Der Oberbürgermeister wird mit der Fortführung der Umsetzung des **so geänderten** Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2024 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
  2. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2024 mit dem Haushaltsplan 2024 **mit folgenden Änderungen:**
    1. Im Produkt 1.28102 Pflege von Kunst und Kultur wird der Ansatz Transferaufwendungen für die Leistung 1.28102.01 Ein- und mehrjährige/institutionelle Förderung für die Jahre 2024 bis 2027 um jeweils 250.000 EUR erhöht.
    2. Im Produkt 1.42101 Sportförderung wird der Ansatz Transferaufwendungen für die Jahre 2024 bis 2027 um jeweils 250.000 EUR erhöht.
    3. Im Produkt 1.55101 Öffentliches Grün/Landschaftsbau wird der Ansatz Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 75.000 EUR erhöht, zweckgebunden für Pflanz- und Pflegearbeiten.
    4. Im Produkt 1.31151 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen nach dem 8. und 9. Kapitel SGB XII wird der Ansatz für die Leistung 1.31151.03 Pflichtaufgaben Freier Träger für die Jahre 2024 bis 2027 um jeweils 86.000 EUR erhöht.
  3. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2022 zur Kenntnis.
- zu 6.1.8 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Haushaltskonsolidierungskonzept- Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2024 und Haushaltssatzung, Haushaltsjahr 2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022, Beschlussvorlage: VII/ 2023/ 06097 Vorlage: VII/2023/06524**

---

Herr Dr. Meerheim brachte den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**                    **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt folgende Änderungen im Haushaltsplan 2024:

1. Der Ansatz im Produkt 1.33101 Förderung der Wohlfahrtspflege, Sachkonto Transferaufwendungen, wird um 40.000 Euro auf 574.100 Euro erhöht.
2. Der Ansatz im Produkt 1.31220 Eingliederungsleistungen §16 SGBII, Sachkonto Transferaufwendungen, wird um 98.000 Euro erhöht.
3. Der Ansatz im Produkt 1.12201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Sachkonto sonstige ordentliche Erträge, wird um 138.000 Euro für die Jahre 2024 ff. angehoben. Diese getroffenen Änderungen werden zur Deckung für die Änderungen unter Punkt 1 und 2 herangezogen.

**zu 6.1.9    Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage -  
Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr  
2024 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr  
2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022 - Vorlagen-Nr.:VII/2023/06097  
Vorlage: VII/2023/06513**

---

**Frau Dr. Wünscher** brachte den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

**Herr Dr. Meerheim** wies darauf hin, dass auch bei diesem Änderungsantrag der Deckungsvorschlag fehlt.

**Frau Dr. Wünscher** sagte, dass der Änderungsantrag die Beschlüsse der Aufsichtsräte berücksichtigt und die Einschätzung der Geschäftsführungen bezüglich der geplanten Ausschüttungen im Haushaltsansatz widerspiegelt.

**Herr Dr. Meerheim** sagte, dass er die vorgebrachte Auffassung zu den Beschlüssen der Aufsichtsräte nicht teilt. Er wies in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Notwendigkeit eines ausgeglichenen Haushaltes hin, der mit diesem Antrag nicht erzielt werden kann.

**Herr Wolter** sagte, dass der Änderungsantrag große Herausforderungen mit sich bringt und kritisierte ebenfalls die fehlende Deckung, die seitens Frau Dr. Wünscher zu allen anderen Änderungsanträgen auch beanstandet wurde.

Er bezeichnete es zudem als nicht nachvollziehbar, dass mit diesem Änderungsantrag ein Verweis auf eine Beschlusslage eines Aufsichtsrates erfolgt und dem inhaltlich schwer gefolgt werden kann, da die Beschlüsse nicht bekannt sind.

**Herr Scholtyssek** merkte an, dass Stadträtinnen und Stadträte als Vertreter in die Aufsichtsräte entsandt wurden und die Beschlüsse daher bekannt sein sollten.



**Herr Wolter** sagte, dass die Vertreterinnen und Vertreter nicht dazu verpflichtet sind, die gefassten Beschlüsse gegenüber der Verwaltung, dem Stadtrat und der Öffentlichkeit zu veröffentlichen, sodass der Inhalt nicht bekannt ist. Er wies zudem darauf hin, dass man im Interesse der Gesellschaft als Vertreter im Aufsichtsrat sitzt und somit an dieser Stelle eine Abwägung vornehmen muss.

**Herr Hänsel** schloss sich den Ausführungen von Herrn Wolter an, da der Antrag ohne eine Kenntnis über die Beschlusslage der Aufsichtsräte inhaltlich nicht nachvollziehbar ist.

**Herr Scholtyssek** bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Wolter und sagte, dass die entsandten Vertretungen in den Aufsichtsräten durchaus Kenntnis über die Beschlusslage haben und diese Informationen zumindest an die entsprechende Fraktion weitergeben kann.

Der Änderungsantrag greift die aktuelle Problemlage der Wohnungsgesellschaften auf, die bereits im Unterausschuss ausführlich dargelegt wurde. Daher wurde sich inhaltlich an den Beschlüssen der beiden Wohnungsgesellschaften orientiert, was auch bei der Erstellung des Haushalts durch die Stadtverwaltung berücksichtigt werden sollte.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**                    **mehrheitlich abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, im Produkt 1.11129 "Gewinnausschüttung Wohnungswirtschaft" des Haushalts 2024 die Beschlusslage der Aufsichtsräte von HWG und GWG in Höhe von 2,75 Mio. Euro einzuarbeiten.

**zu 6.1.10 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum "Haushaltskonsolidierungskonzept - Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2024 - und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022" (VII/2023/06097); hier: Jugendarbeit Vorlage: VII/2023/06521**

---

**Herr Döring** brachte den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

**Herr Wolter** sagte, dass der Antrag inhaltlich nachvollziehbar ist und in die richtige Richtung geht. Da die Deckung jedoch nicht gegeben ist, wird er sich bei der Abstimmung enthalten.

**Herr Döring** verwies auf die Wichtigkeit der Thematik des Änderungsantrages und bat darum, gemeinsam einen Weg zu finden, die entsprechende Deckung im Haushalt zu realisieren.

**Herr Hänsel** sprach sich ebenfalls für den Antrag aus, hinterfragte jedoch, wie die Summe in Höhe von 2,2 Mio. Euro zustande kommt.

**Herr Döring** sagte, dass die Zahlen nicht detailliert untersetzt werden können. In der Gesamtplanung steht jedoch eine Summe von über 5 Mio. Euro im Raum, die insgesamt eingesetzt werden müssen, um die Zielstellung zu erreichen.

**Herr Dr. Thomas** sagte, dass Präventionsarbeit ein Leistungsversprechen gibt, nämlich die Jugendkriminalität zumindest zu reduzieren. Dieses Leistungsversprechen stimmt aber nicht mit den erwarteten Leistungen überein, sodass im Ergebnis die Kosten für die Präventionsarbeit steigen, die Jugendkriminalität jedoch nicht so zurückgeht, wie es sein sollte. Er regte an, zunächst eine Evaluation vorzulegen, aus der hervorgeht, wie das Geld investiert wird, bevor weitere Erhöhungen für Präventionsleistungen vorgenommen werden.

**Herr Scholtyssek** sagte, dass die Bedeutung der Präventionsarbeit nicht anzuzweifeln ist, die Finanzierung hingegen eine große Rolle spielt und gesichert werden muss. Ohne diese Voraussetzung ist eine Zustimmung aus seiner Sicht nicht möglich.

**Herr Döring** sagte, dass es eine Evaluation in Form einer Kinder- und Jugendstudie gibt, die neben weiteren Beispielen belegt, dass Prävention sich stets positiv auswirkt und eine wichtige Investition in die Zukunft darstellt.

**Herr Schramm** sagte, dass es sich bei dem Vorhaben um einen sinnvollen Vorschlag handelt und sprach sich ebenfalls für den Änderungsantrag aus. Er bat darum, auch den Weg der Erhöhung der Gewerbesteuer nicht grundlegend auszuschließen, um Finanzierungsmöglichkeiten für derartige Aufgaben zu finden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** mit Patt abgelehnt

**Beschlussvorschlag:**

Im Produkt 1.36201 Jugendarbeit wird der Ansatz für Transferaufwendungen ab 2024 um 2,2 Mio. EUR erhöht.

**zu 6.1.11 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum "Haushaltskonsolidierungskonzept - Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2024 - und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022" (VII/2023/06097), hier: Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz Vorlage: VII/2023/06522**

---

**Herr Döring** brachte den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

**Herr Hänsel** begrüßte den vorgebrachten Änderungsantrag und verwies in diesem Zusammenhang auf den ähnlich gelagerten Antrag seiner Fraktion unter TOP 6.1.16.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** mit Patt abgelehnt

**Beschlussvorschlag:**

Im Produkt 1.36301 Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz wird der Ansatz für Transferaufwendungen ab 2024 um 2,2 Mio. EUR erhöht.

**zu 6.1.12 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum  
"Haushaltskonsolidierungskonzept - Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr  
2024 - und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024  
sowie den Beteiligungsbericht 2022" (VII/2023/06097); hier: Sprachmittlung  
Vorlage: VII/2023/06523**

---

**Frau Ranft** brachte den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

**Herr Hänsel** sprach sich inhaltlich für den Antrag aus, bat jedoch um eine Erklärung des Zustandekommens der benötigten Mittel in Höhe von 650.000 Euro.

**Frau Ranft** sagte, dass die Zahl auf der Anzahl der Schulen beruht und die Gesamtplanung von 5 Mio. Euro im Auge behalten werden sollte, wie Herr Döring bereits geschildert hat.

**Herr Sehrndt** gab zu bedenken, dass es sich dabei um kein städtisches Problem handelt, sondern die Ursachen woanders liegen. Er sprach sich daher gegen den Antrag aus.

**Herr Dr. Thomas** begrüßte den Antrag und wies darauf hin, dass eine Hilfestellung durch die Stadt durchaus sinnvoll erscheint.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**                      **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Im Produkt 1.11120 Integration und Demokratie wird innerhalb der Leistung 1.11120.01 Sprachförderung der Ansatz für Transferaufwendungen ab 2024 um 650.000 EUR für den Einsatz von Sprachmittler\*innen erhöht.

**zu 6.1.13 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum  
"Haushaltskonsolidierungskonzept - Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr  
2024 - und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024  
sowie den Beteiligungsbericht 2022" (VII/2023/06097), hier:  
Quartiermanagement  
Vorlage: VII/2023/06525**

---

**Herr Döring** brachte den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**                    **mehrheitlich abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Im Produkt 1.11115 Bürgerbeteiligung wird im Jahr 2024 und in den Folgejahren der Ansatz für Personalaufwendungen um 50.000 EUR und für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 10.000 EUR für ein zusätzliches Quartiermanagement mit Quartiersbüro im Halleschen Norden, östlich der Saale (Stadtviertel: Trotha, Tornau, Mötzlich, Seeben, Frohe Zukunft, Landrain, Gottfried-Keller-Siedlung, Industriegebiet Nord) erhöht. Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

**zu 6.1.14 Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Fraktion MitBürger und SPD-Fraktion zum Haushaltskonsolidierungskonzept -Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2024 und - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022; Beschlussvorlage :VII/2023/06079, hier: Suchtberatungsstellen Vorlage: VII/2023/06527**

---

**Herr Dr. Meerheim** brachte den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**                    **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt folgende Änderungen im Haushaltsplan 2024:

1. Im Produkt 1.41431 Suchtberatungsstellen wird der Ansatz für Transferaufwendungen ab dem Jahr 2024ff. um 99.000 Euro angehoben.
2. Zur Deckung wird der Ansatz Sonstige ordentliche Erträge im Produkt 1.12201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung für 2024ff. um 99.000 Euro angehoben.

**zu 6.1.15 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2024 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022 Vorlage: VII/2023/06492**

---

*Auf Antrag des Stadtrates Dr. Sven Thomas wird zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.*

**Herr Dr. Meerheim**

Wir kommen zum nächsten Antrag, 6.1.15 der FDP-Fraktion, der ja mehrere Punkte besitzt und Herr Hänsel hat das Wort.

*Zwischenrufe*

**Herr Dr. Meerheim**

Wen haben wir noch? Habe ich den vergessen?

**Herr Dr. Thomas**

Sie sind da drüber gesprungen.

**Herr Dr. Meerheim**

Ach, Entschuldigung. Der hat auch mehrere Punkte. Herr Dr Thomas, bitte.

**Herr Dr. Thomas**

Alles gut.

Die Grundidee unserer Deckung ist, die Gelder zu nutzen, die durch geplante Investitionen frei werden, die nicht realisiert werden können. Also, wir wollen Investitionen schieben. Dazu hat die Stadt selbst ausgeführt, dass sie in diesem Jahr 40 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen nicht bewirtschaftet hat. Die Idee davon stammt von der Stadt selber, die das gelegentlich auch schon exerziert hat, wie bei der der Laufhalle zum Beispiel. So viel also zu der Deckung.

Die zweite Deckung wollten wir aus einem Sammelposten nehmen, der sich uns auch trotz Nachfragen in den Details nicht erschlossen hat aus dem Bereich der Stadtentwicklung und der Umwelt. Da gibt es einen enormen Aufwuchs. Der Ansatz für 2023 ist schon um 2 Mio. Euro höher als das Ergebnis für 2022 und soll nochmal steigen. Insofern haben wir da Platz gesehen.

Wir haben auch darauf verzichtet, unseren Antrag in zu viele Einzelheiten aufzuspalten und haben gedacht, wir bringen den insgesamt ein und schlagen vor, 1,9 Mio. Euro zur Abfederung einer möglichen Erhöhung der KiTa-Beiträge zu nehmen, 1 Mio. Euro für die Machbarkeitsstudie oder die Vorplanung für die Sanierung des baufälligen Opernhauses. Da kann ich inhaltlich gerne etwas dazu sagen, aber das ist jetzt vielleicht nicht hier nicht der Ort. Im Stadtbad haben wir eine Konfliktlage zwischen Grundsanierung und Denkmalschutz, die durch eine Kostenexplosion enormen Ausmaßes entstanden ist. Auch dort könnte die Stadt 1 Mio. Euro einsetzen, um diesen Konflikt zu entschärfen und außerdem denken wir, dass die Wirtschaftsförderung mit Blick auf die, na ja, vielfältigen Problemlagen und Möglichkeiten um das Zukunftszentrum das Desaster um STARK II und ähnliche Projekte durchaus noch zusätzliches Geld gebrauchen könnte. Dabei würde ich es auch erstmal belassen.

**Herr Dr. Meerheim**

Dann Herr Geier, bitte.

**Herr Bürgermeister Geier**

Ich versuche, es mal nett zu verpacken.

Also hier geht es vor allen Dingen um die pauschale Kürzung von Verpflichtungsermächtigungen und es geht quasi darum, dass pauschal irgendwie in den GB II diese Kürzung zugewiesen wird. Und das ist natürlich so nicht möglich.

Zu Verpflichtungsermächtigungen: Die Zahl, die vorne in der Haushaltssatzung steht, summiert sich aus vielen Einzelpositionen im Investhaushalt. Das heißt, in der Haushaltssatzung ist keine geschossene Zahl, sondern es ist die Summe der Aufsummierungen aus dem Investhaushalt. Wenn Sie das so machen, bedeutet das übersetzt, dass Sie für Investitionsmaßnahmen ab den Jahren 2025 bis 2027 de facto eine Verschiebung vornehmen und jetzt unter dem Gesichtspunkt auch von Fördermitteln untersetzten Investitionsmaßnahmen damit eine Deckung nicht mehr gewährleistet ist.

Bei Verpflichtungsermächtigungen geht es darum, dass das kein Haushaltsansatz ist, sondern dass das im Jahr 2024 eine Ermächtigung für die Verwaltung ist, Verträge und Verpflichtungen einzugehen, die erst in den Jahren 2025, 2026 und 2027 etatswirksam werden. Und weil die dann erst in den Folgejahren etatswirksam werden, hat der Gesetzgeber festgeschrieben, dass das in die Haushaltssatzung mit reinzunehmen ist.

Das heißt also, jede dieser Verpflichtungsermächtigungen ist untersetzt und wenn Sie jetzt da quasi pauschal reingreifen, dann weiß ich ja in der Verwaltung nicht, welches Vorhaben ist denn da jetzt gemeint. Und es würde auch bedeuten, dass wir – nehmen wir mal das Beispiel Eisdome, Herr Dr. Thomas. Wir würden dann 2024 in die Umsetzung gehen wollen, haben die Gesamtfinanzierung des Eisdoms und 2024 müssten wir Bauverträge abschließen, die erst in 2025 wirken. Und das könnten wir nicht, wenn an der Stelle dann die Verpflichtungsermächtigung gekürzt werden würde oder gestrichen werden würde.

Deshalb kann ich nur dazu raten, in der Art und Weise, Finger weg davon oder konkret definieren, welche Maßnahmen in 2025 bis 2027 nicht stattfinden. Nur so kriege ich das Thema der Verpflichtungsermächtigungen gelöst.

Zweiter Punkt: Wenn Sie da diese 10 Mio. Euro freischaufeln, dann haben wir vom Haushaltsrecht das Problem, dass es keine umgekehrte Zuführung gibt, also vom Investhaushalt in den Ergebnishaushalt. Sondern wir haben immer nur die eine Richtung vom Ergebnishaushalt. Also alles, was dort übrig ist, kann rüber zum Investieren. So macht man das übrigens auch im Privatbereich. Immer nur, wenn ich in meinen laufenden Erträgen und Aufwendungen was übrig habe, dann denke ich darüber nach, dass ich mir irgendetwas kaufe oder ein Haus baue oder sonst irgendetwas mache.

Also insofern ist es einfach praktisch rechtlich nicht umsetzbar. Und bei dieser pauschalen Form des Änderungsantrages wüsste ich auch überhaupt nicht, wo ich das im Haushalt verorten soll. Man braucht das dann schon konkret. Aber ich rate dringend von dieser Verfahrensweise ab.

**Herr Dr. Meerheim**

Sprach der Kämmerer. So, Herr Hänsel.

**Herr Hänsel**

Ja, ich kann nicht umhin, mal den Ansatz der Fraktion Hauptsache Halle zu loben, einen echten Sparantrag einzubringen und eine Konsolidierung zu versuchen. Es bleibt ja unterm Strich etwas übrig, was tatsächlich in die zusätzliche Darlehenstilgung hineinfließt und das zumindest würde ich mal positiv anerkennen.

Aber ich kann auch nachvollziehen, was Sie sagen, Herr Geier, und bin an der Stelle ein Stückweit verunsichert und würde mich hier enthalten. Den Ansatz finde ich gut, aber ich kann ihn nicht bis zum Ende verfolgen.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Dr. Thomas.

**Herr Dr. Thomas**

Die Stadt hat 138 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen, denke ich, kassenwirksam umgesetzt und 40 Mio. Euro nicht. So steht es in Ihrem Bericht. Das ist ein erheblicher Prozentsatz, wenn man davon ausgeht. Und wir haben darauf verzichtet, diese Projekte konkret zu benennen, weil, ich mache es mal polemisch, weil Sie uns natürlich auch nicht sagen können, welche Projekte sich aufgrund unvorhergesehener Schwierigkeiten dann in die Folgejahre verlagern. Insofern würde ich eben nicht über den Eisdome reden wollen, auch wenn das ein schönes Thema ist, was Verschiebung von Investitionen angeht. Sondern das war sozusagen ein Entgegenkommen, was der Stadt die Möglichkeit gibt, innerhalb eines dann überschaubaren Budgets auch entsprechend zu reagieren.

**Herr Dr. Meerheim**

Bitte.

**Herr Bürgermeister Geier**

Also mir wäre nochmal ganz grundsätzlich tatsächlich folgender Hinweis wichtig, um da auch ausdrücklich zu untersetzen, dass ich das natürlich schon auch gut finde, wenn man sich da Gedanken macht. Mal folgende Thematik: Wir müssen als Stadt, wenn es um Investitionen geht, eine geplante Investition haushalterisch absichern. Also zu einem sehr frühen Zeitpunkt einplanen, wo wir oftmals die konkrete Ausreichung von Fördermitteln nicht in der Tasche haben, sondern wo wir quasi sagen, wir haben beantragt, aber ein konkreter Fördermittelbescheid liegt noch nicht vor. Oder es gibt irgendeine Thematik in einem Ausschreibungs- und Vergabeverfahren, irgendwas, was da Zeit kostet, oder was weiß ich, so wie am Nachwuchsleistungszentrum erhebliche Zeitverzögerungen durch 17 Bombenfunde etc. Also da sind quasi die Möglichkeiten, warum sich da irgendwas verschiebt, die sind da sehr vielfältig. Und das führt übrigens auch dazu, dass ein Großteil der geplanten Verpflichtungsermächtigungen (um die Gesamtfinanzierung abzudecken über mehrere Jahre), dass dies sehr hoch erscheint. Aber das hat verschiedene Ursachen und Punkte, warum das so ist. Wir brauchen aber trotzdem diese Verpflichtungsermächtigungen, um unsere Finanzierung für diese Vorhaben geschlossen zu halten und da liegt einfach die Problematik drin. Wenn ich jetzt rein greife und mir irgendeine Jahresscheibe aus einem Mehrjahresprojekt herausziehe, dann habe ich das Problem, dass ich in der Finanzierung nicht mehr geschlossen bin, und dann bin ich wieder in der Thematik, dann darf ich eigentlich nicht ausschreiben, weil sozusagen die Gesamtfinanzierung nicht gesichert ist. Also insofern bitte ich darum, das unter einer durchfinanzierten Gesamtmaßnahme zu sehen.

Etwas Anderes ist es, wenn die durchfinanzierte Gesamtmaßnahme insgesamt teurer wird, aber natürlich fertigzustellen ist. Dann gibt es diese ÜPLs, die dann natürlich auch gelegentlich in Frage kommen. Das vielleicht nochmal als grundsätzliche Information.

**Herr Dr. Meerheim**

Noch einmal, bitte.

**Herr Dr. Thomas**

Ich freue mich ja, wenn wir da in eine Diskussion kommen.

Also wir stellen auch nicht die Gesamtfinanzierung in Frage, sondern wir schieben das. Wenn wir im nächsten Jahr 10 Mio. Euro weniger ansetzen, können wir in den kommenden Jahren das natürlich vorsehen, sodass die Gesamtfinanzierung von Projekten gesichert bleibt. Es wird einfach nur die Dauer der Realisierung dieser Projekte gestreckt.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Geier, bitte.

**Herr Bürgermeister Geier**

Herr Dr. Thomas, dem würde ich folgen, wenn unsere Investitionsmaßnahmen komplett ohne Fördermittel finanziert werden würden. Dann wäre das vielleicht so. Aber wenn wir eine zeitliche Verschiebung vornehmen, indem es jetzt an dem Beispiel einen Griff in diese Verpflichtungsermächtigung gibt, dann haben wir sehr schnell das Problem, dass irgendwelche Fördermittellaufzeiten oder Fördermittelbindungen, Abruf von Fördermitteln und so weiter, da sehr schnell dann quasi den Bach runtergehen. Und die Fördermittelprogramme sind so gestrickt, dass es da klare, feststehende Regeln gibt. Und wenn dann in diesem Fördermittelzeitraum – da ist übrigens auch die EU immer sehr streng, die Europäische Union – wenn dann in diesem Fördermittelzeitraum diese Umsetzung nicht

möglich ist, dann sagt der Fördermittelgeber, schönen Dank, dann nehmen wir das in unseren Topf zurück und verteilen es anderweitig. Das ist die Realität.

### **Herr Dr. Meerheim**

Gut, dann hätten wir das geklärt. Gibt es weitere Fragen? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung zu dem Antrag. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. Eine Stimme. Wer ist dagegen? Sieben. Und zwei Enthaltungen. Dann ist das so geschehen und abgelehnt.

*Ende des Wortprotokolls.*

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich abgelehnt**

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Einsparungen Haushalt (13,5 Mio. €):**

1. Seite 346 FB GB II Stadtentwicklung und Umwelt

In Zeile 12 Ansatz 2024 ist 27.627.459€ wird der Ansatz für 2024 um 3.500.000 € gemindert.

2. Haushaltssatzung § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen nach Paragraph 3 der Haushaltssatzung 2024 wird um 10.000.000 € verringert und **werden entsprechend des Planungsfortschritts von 2024 auf 2025 verschoben.**

#### **Mehrausgaben Haushalt Konsolidierung (4,4 Mio. €):**

3. Haushaltskonsolidierungskonzept

Der Ansatz Nr. 2 im Haushaltskonsolidierungskonzept Umstellung Beitragszahlung Kita Beitrag neu 1.900.000€ (von 3,8 Mio. €).

4. Seite 193- FB Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

Produkt 1.57111 Wirtschaft, Wissenschaft, und Digitalisierung Zeile Nr. 12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen + 500.000€.

5. Sanierung Opernhaus S. 1191 Theater, Oper und Orchester GmbH

Produkt 1.26101 Theater, Oper u. Orchester GmbH Zeile Nr. 13 Transferaufwendungen + 1.000.000€. Für die Beauftragung einer Grundlagenerhebung und Vorplanung.

6. Sanierung Stadtbad S. 449 Sanierung Stadtbad

Produkt 851108141 Sanierung Stadtbad Zeile 9 - Auszahlungen für Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen + 1.000.000€ für den Ausgleich Kostensteigerung.

7. Der restliche Betrag von 9.100.000 € geht:

- 1.900.000€ als Konsolidierungsbeitrag für die Umstellung der Beitragssatzung Kindertagesstätten
- 7.200.000 € Erhöhung der Kredittilgung

**zu 6.1.16 Änderungsantrag der FDP-Fraktion zum Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2024 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022 – Sicherung der Schulsozialarbeit  
Vorlage: VII/2023/06515**

---



**Herr Hänsel** brachte den Änderungsantrag der Fraktion der Freien Demokraten ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

**Herr Dr. Meerheim** wies darauf hin, dass der Antrag einigen Änderungsanträgen, denen bereits zugestimmt wurde, entgegensteht.

**Herr Bürgermeister Geier** bezog sich auf den Deckungsvorschlag aus dem Stellenplan unter Punkt vier und fragte, ob die vier benannten Stellen bereits besetzt wurden.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass die Stellen momentan noch frei sind, jedoch besetzt werden, sobald die Försterstelle besetzt wurde, da diese Stellen miteinander verknüpft sind.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass daher mit der Umsetzung des Beschlussvorschlages die Umsetzung des städtischen Forstamtes nicht erfolgen kann. Dem Deckungsvorschlag aus dem Stellenplan unter Punkt fünf sah er skeptisch und verwies darauf, dass die stelleninhabende Person erst im Jahr 2034 ausscheidet, sodass der Effekt nicht in 2024 spürbar wird.

**Herr Hänsel** beantragte EinzelpunktAbstimmung und bat darum, mit Punkt sechs zu beginnen, da bei einer Ablehnung dieses Beschlusspunktes die übrigen fünf Punkte erledigt wären.

**Frau Ranft** bezog sich auf Beschlusspunkt vier und fragte, warum diese Stellen seit mehreren Jahren unbesetzt sind.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass die Stellen für das städtische Grünflächenamt benötigt werden und je nach Bewerberlage besetzt werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

#### **EinzelpunktAbstimmung**

Punkt 1: erledigt  
Punkt 2: erledigt  
Punkt 3: erledigt  
Punkt 4: erledigt  
Punkt 5: erledigt  
Punkt 6: mehrheitlich abgelehnt

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Ansatz im Produkt 1.11120 Integration und Demokratie wird um 100.000 EUR für das Jahr 2024 und die fortfolgenden Jahre reduziert. Die Leistung *Jugendparlament* ist von der Reduzierung ausgenommen.
2. Der Ansatz im globalen Haushalt in Zeile 14 Sonstige ordentliche Aufwendungen wird um 400.000 EUR für das Jahr 2024 und die fortfolgenden Jahre reduziert.
3. Der Ansatz im Produkt 1.55101 Grünflächen und Parkanlagen wird um 200.000 EUR für das Jahr 2024 und die fortfolgenden Jahre reduziert.
4. Im Stellenplan werden vier Stellen *Gärtner/-in Grünflächen (E5)* gestrichen

5. Im Stellenplan erhält die Stelle *stellv. Pressesprecher/-in Redakteur/-in Grußworte und Reden* den Vermerk kw bei Freiwerden.
6. Aus den zur Verfügung stehenden Mittel aus den Punkten 1. bis 5. wird der Ansatz im Produkt 1.36301 Zeile 13 Transferaufwendungen erhöht. Die Mittel werden für die Finanzierung womöglich wegfallender Landesmittel bei der ESF-Förderung Sozialarbeit bereitgestellt.

**zu 6.1.17 Änderungsantrag der FDP-Fraktion zum Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2024 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022 – Sonderrücklage für Baukosten  
Vorlage: VII/2023/06520**

---

**Herr Hänsel** brachte den Änderungsantrag der Fraktion der Freien Demokraten ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

**Herr Heinz** sagte, dass gemäß § 22 KomHVO Rücklagen nur aus Überschüssen aus dem Ergebnishaushalt möglich sind, nicht hingegen aus dem Finanzhaushalt. Für den investiven Finanzhaushalt ergibt sich zudem die Problematik der Jährlichkeit der Kreditaufnahmen. Außerdem bedarf es dazu einer ausdrücklichen Genehmigung.

Der Ablauf gestaltet sich zudem schwierig, da dies zügige Reaktionen im Bauablauf erfordert und die Arbeiten immer wieder per Stadtratsbeschluss unterbrochen werden müssten, um die Reserven entsprechend zu verteilen. Er bezeichnete das Verfahren daher als zu schwerfällig.

**Herr Bürgermeister Geier** bezog sich auf § 22 KomHVO und ergänzte, dass man nur tatsächlich vorhandenes Geld in eine Rücklage bringen kann. Bei den vorliegenden Zahlen handelt es sich jedoch um Plangrößen, bei denen nicht im Voraus absehbar ist, ob bei dem einen oder anderen Projekt Geld übrigbleibt oder sogar mehr benötigt wird.

**Herr Dr. Meerheim** wies darauf hin, dass ein Großteil der Projekte über Kredite finanziert wird und die Mittel somit erst bei Bedarf abgerufen werden. Daher steht das Geld gar nicht unmittelbar zur Verfügung.

**Herr Bürgermeister Geier** erklärte, dass in der Projektplanung auf die Baukosten ein Index aufsummiert wird, der auf Erfahrungen und Prognosen beruht. Im Ergebnis kann somit viel Bürokratie eingespart werden, da man in der Regel keine Nachträge beschließen muss.

**Herr Hänsel** sagte, dass der zeitliche Ablauf für eine notwendige Beschlussfassung durch die Gremien in der Regel vier Wochen beträgt und dieses Zeitfenster bei Bauprojekten überschaubar und planbar ist.

**Herr Bürgermeister Geier** verwies auf die öffentliche Bekanntmachungspflicht der jeweiligen Tagesordnungen sowie die zweiwöchige Ladungsfrist, sodass der Zeitablauf deutlich länger ausfallen kann. Zudem werden Dringlichkeiten vom Landesverwaltungsamt kritisch betrachtet, zumal diese Sachverhalte wahrscheinlich keine Dringlichkeiten darstellen.

**Herr Dr. Thomas** bezog sich auf den Risikozuschlag und sagte, dass dieser nach langen Beratungen in seiner Höhe festgelegt wurde und bei jedem Beschluss deutlich ausgewiesen wird. Dies hat sich in den letzten Monaten aufgrund der Baukostensteigerungen bewährt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**                    **mehrheitlich abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Ansätze von Bauprojekten und Sanierungsmaßnahmen im *Investitionsprogramm 2023 bis 2027* die ab dem Haushaltsjahr 2024 begonnen werden beziehungsweise die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen um die Beträge der Risikozuschläge und Baupreispufer zu mindern.
2. Die Beträge werden in eine zweckgebundene Sonderrücklage gemäß §22 KomHVO überführt. Die Zweckbindung bezieht sich auf unerwartete Kostensteigerungen, die einen höheren Mittelbedarf notwendig machen.
3. Die Verfügung über die in der zweckgebundenen Sonderrücklage vorhandenen Mittel, unterliegt der Zustimmungspflicht der zuständigen Fachausschüsse.
4. Mit Abschluss des jeweiligen Projektes werden nicht beanspruchte Sonderrücklagen in die allgemeine Rücklage überführt.

**zu 6.1.18 Änderungsantrag der Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig zur Beschlussvorlage "Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2024 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022  
Vorlage: VII/2023/06534**

---

**Herr Schied** brachte den Änderungsantrag der Fraktion Die PARTEI ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

**Herr Sehrndt** bezog sich auf Beschlusspunkt eins und fragte, ob die Reinigungskosten bereits darin enthalten sind.

**Herr Schied** bejahte dies.

**Herr Sehrndt** kritisierte, dass die Stadt damit beauftragt werden soll, den dort zusätzlich anfallenden Müll zu beräumen und verwies auf die Lärmbelästigung für die Anwohner.

**Herr Steinke** sprach sich für Beschlusspunkt eins aus und bat um Einzelpunkt abstimmung.

**Herr Schied** sagte, dass es sich um einen öffentlichen Platz handelt und sich die Jugendlichen dort nicht vertreiben lassen. Das Problem der Verunreinigung durch Urinieren in der Öffentlichkeit kann aber somit eingedämmt werden, was auch im Sinne der Anwohner ist.

**Herr Sehrndt** verwies auf die geltende Gesetzeslage und sagte, dass nicht überall dort, wo Personen verbotenerweise an öffentlichen Plätzen urinieren, folglich Toiletten aufgestellt werden können, da dies keinen Lerneffekt hat.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einzelpunkt abstimmung**

- Punkt 1: mit Patt abgelehnt
- Punkt 2: einstimmig abgelehnt
- Punkt 3: einstimmig abgelehnt

**Beschlussvorschlag:**

1. Im Produkt 1.57306 „Öffentliche Toiletten“ werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 21.015 Euro erhöht. Die Mittel werden in den Sommermonaten für eine temporäre Toilette auf dem August-Bebelplatz verwendet.
2. Im Produkt 1.54702 „ÖPNV / Verkehrsplanung“ werden die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 100.000 Euro erhöht. Die Mittel werden für eine Machbarkeitsstudie für eine urbane Seilbahn verwendet.
3. Im Produkt 1.11108 „Personalmanagement“ werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 1000 Euro erhöht. Die Mittel werden im Rahmen des Gesundheitsmanagements für die Anschaffung von Toilettenhockern für Toiletten in Verwaltungsgebäuden verwendet.

**zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

**zu 7.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung eines 9-Euro -Tickets für Hallesche Schülerinnen und Schüler  
Vorlage: VII/2023/05680**

---

**Herr Dr. Meerheim** brachte den Antrag der Fraktion DIE LINKE ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

**Herr Bürgermeister Geier** erklärte, dass das bisher geläufige System der Schülertickets von der HAVAG sehr gut funktioniert und durch diese Beschlussfassung unnötigerweise verändert werden würde. Zudem wies er darauf hin, dass sich die Kosten voraussichtlich auf 1,8 Mio. Euro bis 5,1 Mio. Euro belaufen werden und daher unklar ist, welche Kalkulationsgröße in die Haushaltsplanung aufgenommen werden soll.

**Herr Dr. Meerheim** sagte, dass von einer 60 %-igen Nutzung ausgegangen wird, sodass sich die Kosten auf 2,88 Mio. Euro belaufen werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich abgelehnt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Einführung eines ~~ÖPNV-Tickets~~ **9- Euro-Tickets** für Hallesche Schülerinnen und Schüler zum 1.02.2024.
2. Anspruchsberechtigt sind unabhängig von der Entfernung zwischen Wohnanschrift und Schule gemäß §71 (2) und 4 (a) des Schulgesetzes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9.08.2018 alle Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen vom 1. bis zum 13. Schuljahrgang sowie Berufsschülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsvergütung, die ihren Wohnsitz in Halle (Saale) haben und eine Schule in Halle (Saale) besuchen. Anspruchsberechtigt sind auch Kinder bis 18 Jahren, die ihren Wohnsitz in der Stadt Halle (Saale) haben, über kein eigenes Einkommen verfügen und begründet keine Schule besuchen sowie Hallenser Schülerinnen und Schüler, die auf Grund einer körperlichen und / oder geistigen Behinderung im freigestellten Schülerverkehr (Schülerspezialverkehr) zur Schule befördert werden.
3. Schülerinnen und Schüler, die gemäß § 71(2) SchulG LSA in Verbindung mit der „Satzung über die Schülerbeförderung der Stadt Halle“ Anspruch auf eine Schülerjahreskarte haben, erhalten das ~~ÖPNV-Ticket~~ **9-Euro-Ticket** für Hallesche Schülerinnen und Schüler kostenfrei.
4. Alle übrigen anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler können das Ticket im Jahres-Abo für 9 EUR pro Monat erwerben.
5. Die Stadtverwaltung verhandelt mit der HAVAG den Preis zur Einführung eines solchen Tickets. Die Kosten werden in den Haushaltsentwurf 2024 eingestellt. Grundlage kann dafür das Modell des ~~ÖPNV-Tickets~~ **9-Euro-Ticket** für Schülerinnen und Schüler in Magdeburg sein.

**zu 7.2     Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Begrenzung von Mieterhöhungen**  
**Vorlage: VII/2023/06174**

---

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**                    **mehrheitlich abgelehnt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Halle (Saale) verzichtet für ihren Haushalt 2024 ff. vollständig auf die unter dem Produkt 1.11129 aufgeführte „Gewinnausschüttung Wohnungswirtschaft“ von HWG und GWG in Höhe von 10 Millionen Euro.
2. Der Haushaltsansatz im Teilplan „23\_FW All. Finanzwirtschaft sonst. Vorgänge“ wird um den Betrag von 10 Millionen Euro erhöht (Vergleichsbasis sind die Zahlen der Beschlusslage zum Haushalt 2023 mit der Planung für das HH-Jahr 2024 ff. im Dezember 2022)

Sollten die laufenden jährlichen Einnahmen in diesem Teilplan die 10 Millionen Euro nicht durch entsprechende Mehreinnahmen decken, so werden diese durch eine Anhebung der Gewerbe- und/oder Grundsteuern gesichert.

3. Im Gegenzug verpflichten sich HWG und GWG:

- a) in Zukunft ihre Kalt-Mieten pro Jahr um nicht mehr als 3% pro Wohnung zu erhöhen  
und
- b) darüber hinaus ihre Einnahmen aus Erhöhungen der Kaltmiete auf maximal 2% über ihre gesamten Kaltmieteinnahmen im Jahr zu begrenzen.

**zu 7.3 Antrag der Fraktion MitBürger zur Erhöhung des Etats der freien  
Kulturarbeit  
Vorlage: VII/2023/05710**

---

**Herr Wolter** brachte den Antrag der Fraktion MitBürger ein, verwies auf die vorgenommenen Änderungen und bat um Zustimmung.

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**                    **mehrheitlich abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum II. Quartal 2026 einen Kulturentwicklungsplan für die Stadt Halle (Saale) mit einer Laufzeit bis 2035 aufzustellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Kulturentwicklungsplan soll eine Bestands- und Potenzialanalyse der Förderfelder und Sparten mit Leitmotiven der weiteren Kulturentwicklung enthalten, sowie kulturpolitische Ziele und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Kulturstadt Halle formulieren.
2. Zu diesem Zweck wird die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat bis zum II. Quartal 2024 einen Vorschlag für ein Verfahren zur Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der halleschen Kulturlandschaft unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung (Kulturentwicklungsplanung) vorzulegen. Bestandteil des Vorschlages für ein Verfahren soll sein, dass die Durchführung des Beteiligungsverfahrens, welches Vertreter\*innen der Zivilgesellschaft, der freien Szene aller Sparten, kultureller Institutionen und der Stadtverwaltung einbezieht, extern beauftragt wird.
3. Für die Aufstellung des Kulturentwicklungsplans werden Mittel in Höhe von 62.500 Euro in den Haushaltsplan 2024, 125.000 Euro in den Haushaltsplan 2025 sowie 62.500 Euro in den Haushaltsplan 2026 eingestellt.
4. Die im Haushaltsplan 2024 ff. im Produkt 1.28102 „Pflege von Kunst und Kultur“ vorgesehenen Mittel zur Förderung der freien Kulturarbeit werden im Jahr 2024 auf ~~4,6~~ **1,25** Mio. Euro und ~~ab~~ **bis zum Jahr 2025 2029 schrittweise** auf mindestens fünf Prozent des Kulturetats der Stadt Halle (Saale) erhöht.
5. ~~Als~~ **Die Bemessungsgrundlage und die Angemessenheit der Höhe der Zielstellung von fünf Prozent Anteil am Gesamtkulturetat wird im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung evaluiert** ~~dem Kulturausschuss im Februar 2024 eine~~

~~Darstellung vorgelegt, welche Ausgaben dem Gesamtkulturretat der Stadt Halle (Saale) zuzurechnen sind.~~

- ~~6. Vom Budget der freien Kulturarbeit stehen zukünftig 50 Prozent der Mittel für den Bereich Darstellende Künste sowie 50 Prozent für die Bereiche Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kulturveranstaltungen und weitere Initiativen zur Verfügung.~~
6. Ab ~~2025~~ **2027** werden in der Kulturförderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) Mindeststandards zur Vergütung auf Grundlage der vom Bundesverband der Darstellenden Künste (BFDK) und weiteren Berufsverbänden empfohlenen Honoraruntergrenzen verankert. Die überarbeitete Richtlinie wird dem Stadtrat im ~~März 2024~~ **Juni 2026** zur Beschlussfassung vorgelegt.
7. **Die Deckung erfolgt aus zu erwartenden Mehrerträgen in Höhe von 295.000 EUR im Produkt 1.54502 Straßenreinigung sowie in Höhe von 40.000 EUR im Produkt 1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen (Zweitwohnungssteuer).**

#### zu 8      **Mitteilungen**

---

Es gab keine Mitteilungen.

#### zu 9      **Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

Es gab keine Anfragen von Fraktionen oder Stadträten.

#### zu 10     **Anregungen**

---

Es wurden keine Anregungen gegeben.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Dr. Meerheim** den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

---

Dr. Bodo Meerheim  
Ausschussvorsitzender

---

Maik Stehle  
Stellvertretender Protokollführer